

➤ **Wer ist antragsberechtigt?**

Es sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU gem. Definition der Europäischen Kommission in der jeweils geltenden Fassung) mit Firmensitz in Oberösterreich antragsberechtigt, wobei mittlere Unternehmen bis zum Zeitpunkt der Antragstellung in den FFG Programmlinien (Basisprogramme, Thematische Programme und Struktur Programme) kein Projekt abgewickelt haben dürfen.

Als Voraussetzung gilt, dass EU- bzw. Bundesförderprogramme zu den beantragten Inhalten prioritär in Anspruch zu nehmen sind.
(Subsidiarität des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes)

➤ **Kann die Einreichung jederzeit erfolgen?**

Ja, die Projekteinreichung kann jederzeit erfolgen (es gibt keine Deadlines oder dgl.).

➤ **Wie oft kann diese Förderung in Anspruch genommen werden?**

Der Antragsteller hat die Möglichkeit 1x/Antragsteller/Jahr einzureichen.

➤ **Wie lange soll das Projekt dauern?**

Die reine Projektlaufzeit beträgt bei „easy2research“ minimal 4 und maximal 12 Monate. Bei „easy2market“ beträgt die reine Projektlaufzeit maximal 12 Monate.

➤ **Ab wann werden die Kosten anerkannt?**

Als frühestes Projektstart-Datum ist jeweils das Datum der Feststellung der formal vollständigen Einreichung zulässig. Jenes Datum fungiert auch als Stichpunkt für die Kostenanerkennung.

➤ **Kann die Projektlaufzeit verlängert werden?**

Eine Fristerstreckung kann spätestens bis zu einem Monat vor dem geplanten Projektende (unter Bekanntgabe der entsprechenden

Gründe) beim Programmmanagement beantragt werden (jene kann maximal bis zur Gesamtprojektlaufzeit von in Summe max. 12 Monaten erstreckt werden).

➤ **Sind Start Up Unternehmen auch antragsberechtigt?**

Ja, Start Up Unternehmen sind antragsberechtigt.

➤ **Erfolgt eine Revision vor Ort?**

Das Programmmanagement führt stichprobenartig Revisionen vor Ort durch.

➤ **Kann sich die geförderte Forschungseinrichtung auch im Ausland befinden?**

Ja, bei F&E-Impuls SINGLE kann sich die geförderte Forschungseinrichtung auch im Ausland befinden, sofern ein Nachweis erbracht werden kann, dass dieses Know How in Österreich nicht vorliegend ist.

➤ **Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?**

Die Auszahlung erfolgt sowohl bei easy2research als auch bei easy2market jeweils in 2 Raten. Die erste Rate in der Höhe von 50% des Fördervolumens wird nach Annahme und Retournierung des Förderanbots (und nach Erfüllung eventueller Auflagen) ausbezahlt. Die Auszahlung der zweiten Rate im Ausmaß von max. 50% erfolgt nach Prüfung und Annahme des Endberichts durch die Förderstelle. Die Auszahlung der jeweils ersten Raten gilt nicht als Kostenanerkennung.

innovation is our business.

Investition. Kooperation.
Strategien. Förderung.
Innovation. Standort.



Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, für Links zu fremden Webseiten wird keine Verantwortung übernommen; eine Haftung ist ausgeschlossen.